

PRESSEMITTEILUNG
der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden
des Bundes und der Länder vom 20. Dezember 2024

Menschenzentrierte Digitalisierung in der Daseinsvorsorge sicherstellen!

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK)) hat mit nur zwei Gegenstimmen eine EntschlieÙung verabschiedet, in der sie fordert, eine „menschenzentrierte Digitalisierung in der Daseinsvorsorge sicherzustellen“.

Die DSK erkennt das Potential, das der digitale Wandel in allen Lebensbereichen für Wirtschaft und Gesellschaft enthält. Sie unterstützt deswegen das Leitbild einer menschenzentrierten Digitalisierung als ein wichtiges politisches Ziel in der Europäischen Union. Bei seiner Umsetzung ist jedoch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im Blick zu behalten. Daher sind insbesondere die allgemeinen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten.

Der Vorsitzende der DSK, der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Prof. Dr. RoÙnagel, weist darauf hin, dass sich diese Forderung besonders an die Digitalisierung der Daseinsvorsorge richtet: „Wenn für die Inanspruchnahme zentraler Verkehrsdienstleistungen, der Energie- oder Wasserversorgung oder öffentlich geförderter Kulturangebote die Nutzung elektronischer Kommunikationswege, die Eröffnung eines digitalen Kontos oder die Nutzung einer Smartphone-App vorausgesetzt werden, kann das dazu führen, dass viele Menschen personenbezogene Daten preisgeben müssen, da sie andernfalls von der Inanspruchnahme solcher Daseinsvorsorgeleistungen ausgeschlossen werden.“

Um sowohl die Anbieter solcher Dienstleistungen als auch die Gesetzgeber auf dieses Problem aufmerksam zu machen, hat die DSK die EntschlieÙung „Menschenzentrierte Digitalisierung in der Daseinsvorsorge sicherstellen!“ verabschiedet, die [auf der Website der DSK](#) zu finden ist.

Darin stellt die DSK gegenüber den Anbietern klar, dass eine Leistungserbringung in der körperlichen Welt, die ausschließlich über digitale Wege mit zusätzlicher Verar-

beitung personenbezogener Daten beantragt werden kann, datenschutzrechtlich unzulässig sein kann. Auch kann sie gegen die Prinzipien von Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen verstoßen. An die Gesetzgeber von Bund und Ländern appelliert die DSK, flankierende gesetzliche Maßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge zu prüfen, die die Rahmenbedingungen einer fairen Teilhabe derjenigen regeln, die keinen digitalen Zugang zu unverzichtbaren Dienstleistungen der Daseinsvorsorge haben oder haben wollen.

Über die Datenschutzkonferenz:

Die Datenschutzkonferenz besteht aus den unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder. Sie hat die Aufgabe, die Datenschutzgrundrechte zu wahren und zu schützen, eine einheitliche Anwendung des europäischen und nationalen Datenschutzrechts zu erreichen und gemeinsam für seine Fortentwicklung einzutreten. Dies geschieht namentlich durch Entschlüsse, Beschlüsse, Orientierungshilfen, Standardisierungen, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Festlegungen.

Kontakt:

Vorsitz der Datenschutzkonferenz 2024

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Telefon: +49 611 1408-124, E-Mail: presse.dsk2024@datenschutz.hessen.de

<https://www.datenschutzkonferenz-online.de>